

Zeitschrift: Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau

Herausgeber: Spitex Verband Kanton Zürich

Band: - (2012)

Heft: 1: IT - ein Baustellenbericht

Rubrik: Impressum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Leserbrief: Fachwissen bündeln

Die Pflege aufwerten? Debatte / Ausgabe Nr. 6/2011

Die Debatte zwischen Max Mäder und Beatrice Mazenauer im Schauplatz Spitex Nr. 6/2011 zur Frage einer Aufwertung der Pflege fordert heraus. Eine Wertung in «richtig» oder «falsch» ist fehl am Platz, denn es braucht zwingend ein «sowohl» als «auch».

Solange im KVG die Pflege nach wie vor als medizinischer Hilfsberuf deklariert wird, hilft auch eine Regelung im Gesundheitsberufegesetz (GesBG) wenig. Hingegen kann mit der Initiative Joder der Pflegeberuf vorerst einmal als eigenständiger Beruf verankert werden. Darauf aufbauend ist eine Anpassung des GesBG eine wichtige und sinnvolle Fortsetzung. Sie wird aber viele Diskussionen und entsprechend viel Zeit beanspruchen.

Es irritiert mich, dass hier die Positionen der zwei grossen Verbände im Gesundheitswesen gegeneinander ausgespielt werden. Stattdessen müssen die Synergien zwingend genutzt werden. Das heisst: eine gemeinsame Prüfung der beiden Wege, eine Planung und Koordination der Massnahmen und eine zielgerichtete Umsetzung.

Richtig ist die Forderung, dass die Pflege als marktentscheidender Leistungserbringer in der Angebotskette ge-

stärkt werden muss. Als dipl. Pflegefachfrau bin ich gesetzlich in meiner Eigenständigkeit weder anerkannt noch genügend geschützt. Die Anforderungen nehmen ständig zu, die Arbeit wird komplexer und vernetzter. Die Ausbildung auf Tertiärstufe befähigt uns, diese Herausforderungen anzunehmen und im interprofessionellen Team eine gute Leistung zu erbringen.

Das KVG verlangt Zweckmässigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Leistungen. Deshalb fordere ich auch die rechtliche Anerkennung der Verantwortung der Pflege in diesem Gesetz.

Die parlamentarische Initiative wurde rechtskräftig eingereicht und steht zur Bearbeitung in National- und Ständerat an. Wer es ernst meint mit der Förderung der Pflege, muss diesen Gesetzesweg unterstützen. Die Arbeiten am GesBG sind im Anfangsstadium. Ein grosser Mangel ist, dass ausschliesslich das Bachelor-Niveau geregelt werden soll. Das wird bereits jetzt u.a. von der Konferenz der Fachhochschulen bemängelt. Es kann nicht sein, dass die Pflege in der Rechtssetzung derart partikularisiert wird. Angesichts dieser Situation werden sich diese sicher notwendigen Arbeiten noch lange hinziehen.

Zusammengefasst heisst das: Die Teilrevision des KVG steht überhaupt

nicht im Widerspruch zu den Arbeiten am GesBG. Anstatt sich zu bekämpfen, sind die Ressourcen, das Know-how der Verbände und das Fachwissen zu bündeln, um sich gemeinsam für die Anerkennung und Verantwortung der Pflege einzusetzen.

Katharina Linsi, Rheineck, Freiberufliche Pflegefachfrau, ehem. Präsidentin SBK SG TG ARAI

Leserbriefe

Hat Sie ein Artikel gefreut, geärgert oder zum Nachdenken angeregt? Senden Sie uns einen Leserbrief: redaktion@schauplatz-spitex.ch. Wir freuen uns auf Zuschriften. Die Redaktion behält sich Kürzungen vor, und im Mail muss die vollständige Postadresse enthalten sein.

Schauplatz Spitex 2/12: Ambulante Psychiatrie

red // Die Spitex hat eine wichtige Aufgabe im Bereich der ambulanten Psychiatrie. In der nächsten Ausgabe gehen wir der Rolle der Spitex nach, stellen Entwicklungen vor und berichten über Erfahrungen in der Praxis.

Impressum Schauplatz Spitex

Herausgeber // Trägerverein Schauplatz Spitex, c/o Spitex Verband Kanton Zürich, Schärenmoosstrasse 77, 8052 Zürich.
Website: www.schauplatz-spitex.ch
Code für Archiv: re4Hi

ISSN 16645820

Erscheinungsweise // 6x im Jahr (Februar, April, Juni, August, Oktober, Dezember).

Abonnemente // Abodienst Schauplatz Spitex, Industriestrasse 37, 3178 Bössingen, 031 740 97 87, abo@schauplatz-spitex.ch.

Jahresabonnement: Fr. 60.–. Für Spitex-Mitarbeitende aus Trägerkantonen: Fr. 40.– (AG, AI, AR, BE, GL, GR, LU, NW, OW, SH, SG, SO, SZ, TG, UR, ZG, ZH).

Redaktion // Kathrin Spring, Leitung (ks), Marius Schären, Produktion, Layout (ms), Annemarie Fischer (fi), Christa Lanzicher (cl). redaktion@schauplatz-spitex.ch.

Mitarbeit an dieser Ausgabe // Walter Däpp, Peter Früh, Sarah King, Karin Meier, Tino Morell, Senta van de Weetering.

Visuelle Konzeption // Clerici Partner AG.

Auflage // 4500 Exemplare

Anzeigen // Axel Springer Schweiz AG, Fachmedien, Förrlibuckstrasse 70, Postfach, 8021 Zürich, 043 444 51 09. spitex@fachmedien.ch.

Druck // UD Print AG, Reusseggstrasse 9, Postfach, 6002 Luzern, 041 491 91 91. info@ud-print.ch.

Redaktions- und Inserateschluss // 15. März 2012 (Ausgabe Nr. 2/2012). Verwendung der Artikel nur mit Genehmigung.